

A n m e r k u n g.

Sollten Namen oder Wohnorte in diesem Schema allenfalls unrichtig angegeben seyn, so sind solche zur Berichtigung, so wie die jedesmalige Wohnungs-Veränderung, oder was immer für eine Regiments-Angelegenheit durch die betreffende Compagnie-Ordonanz der Regiments-Kanzlei in den vorgeschriebenen Amtsstunden von 4 bis 7 Uhr Nachmittags (an Sonn- und Feiertagen aber von 9 bis 12 Uhr Vormittags) anzuzeigen.

Leichenbegängnisse (jedoch nur für uniformirte und jubilirte Mitglieder dieses Regiments) müssen jederzeit den Tag vorher früh um halb 8 Uhr, durch die betreffende Ordonanz gemeldet werden, um von hieraus sodann das weiters Nöthige einzuleiten.

